

## 21. Alpenländischer Volksmusikwettbewerb



## Herma Haselsteiner- Preis

23. – 26. Oktober 2014  
Congress Innsbruck

In Zusammenarbeit mit den  
ORF - Landesstudios, BR und Rai Südtirol.

### Ehrenschutz

Landeshauptmann von Tirol  
Günther PLATTER

Landeshauptmann von Südtirol  
Dr. Arno KOMPATSCHER

Kulturreferentin des Landes Tirol  
Landesrätin Dr. Beate PALFRADER

Bürgermeisterin  
Landeshauptstadt Innsbruck  
Mag.<sup>a</sup> Christine OPPITZ-PLÖRER

### AUSSCHREIBUNG

#### Liebe Musikantinnen und Musikanten! Liebe Sängerinnen und Sänger!

Wir bitten um Verständnis, wenn im Folgenden aus Gründen besserer Lesbarkeit auf geschlechterspezifische Anreden verzichtet wird und hoffen, dass sich jedermann/-frau gleichermaßen freundlich angesprochen fühlt.

### Ziel des Wettbewerbes

Der Alpenländische Volksmusikwettbewerb / HERMA HASELSTEINER-PREIS möchte das Erlebnis der musikalischen Begegnung jungen Sängern und Musikanten aus dem gesamten Alpenraum ermöglichen und die regionstypische Sing-/Musizierart fördern.

### Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikanten bis zum 25. Lebensjahr und alle Sänger bis zum 30. Lebensjahr aus dem In- und Ausland, welche solistisch oder in der Gruppe – bis zu acht Mitwirkende, Liedbegleiter sind nicht eingerechnet – alpenländische Volksmusik spielen bzw. das echte alpenländische Volkslied pflegen.

Von der angegebenen Altersgrenze ausgenommen sind lediglich der Leiter einer Gruppe oder die Eltern und ältere Verwandte in singenden und spielenden Familien.

### Zugelassene Instrumente

Beim Wettbewerb sind folgende Instrumente zugelassen:

- a) **im Solospiel:** Hackbrett, Harfe, diatonische Knopfharmonika, Akkordeon, Gitarre und Zither
- b) **im Gruppenspiel:** alle oben genannten Instrumente, weiters Raffele, Hölzernes Glachter, Maultrommel, Schwegelpfeife, Geige, Klarinette, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Posaune, Tuba, Mundharmonika und andere in der alpenländischen Volksmusik verwendete Instrumente nach Absprache mit dem Wettbewerbsbüro. Instrumente mit elektronischer Verstärkung sind nicht zugelassen.
- c) Die Teilnehmer aus der Schweiz werden hinsichtlich der Instrumentalbesetzung in besonderer Weise berücksichtigt.

### Musiziergut

Die Lieder und Stücke sollen aus der regionaltypischen Volksmusik stammen. Auch neu geschaffenes Musiziergut, das in der Tradition bodenständiger Volksmusik gewachsen und ihr nachempfunden ist, kann mit einbezogen werden. Im Bereich des Singens sind neben Liedern und Jodlern auch Balladen und Gstanzln (vielleicht mit selbst gemachten Texten) sowie geistliches Liedgut willkommen. Bei der Zusammenstellung des Programms sollte auf Abwechslung in Inhalt, Ausdruck, Charakter, Tempo und Besetzung geachtet werden. Begrüßenswert wäre es, Stücke und Lieder aus regionalen Sammlungen zu suchen. Im Zweifelsfall könnte die Hilfe von Volksmusikpflegern, Volksliedwerken oder vom Tiroler Volksmusikverein in Anspruch genommen werden. Bei der Anmeldung zum Wettbewerb sind fünf Stücke aus dem Sing- und Musiziergut zu nennen.

### Auftritt vor der Jury

Für das Vorsingen bzw. Vorspielen vor der Jury sind fünf Stücke/Lieder vorzubereiten. Zwei davon kann der Teilnehmer selbst wählen, das dritte oder ev. vierte Stück/Lied wird von der Jury ausgewählt. Die reine Musizierzeit soll ca. sieben Minuten betragen. Alle Stücke und Lieder sind auswendig darzubieten. Vor dem Auftritt haben Solisten und Gruppen die Möglichkeit zum Einsingen und Einspielen. Wenn der Leiter der Gruppe die Altersgrenze überschreitet, soll er beim Wertungsauftritt nicht solistisch in den Vordergrund treten. Besonderes Augenmerk wird auch auf trachtige, regionaltypische Kleidung gelegt!

### Zusätzliche Bedingungen und Hinweise

- a) **Für Sänger:** Ein Lied oder Jodler ist ohne Begleitung vorzusingen. Bei den übrigen Gesangsstücken können sich die Sänger selbst auf verschiedenen Volksmusikinstrumenten begleiten oder sich von mitgebrachten Liedbegleitern unterstützen lassen.
- b) **Für Musikanten:** Bei der Auswahl der Stücke sollte neben den ruhigeren, getragenen Weisen der „Stubnmusik“ auch das Musiziergut der „Tanzmusik“ beachtet werden. Originalität, musikantisches Spiel und freies Improvisieren verdienen besondere Beachtung.

### Wertungsgruppen

Die Einteilung erfolgt nach

- |  |  |
|--|--|
| <b>a) Sängern</b>                            | <b>b) Musikanten</b>                           |
| - Gesangssolisten                            | - Instrumentalsolisten                         |
| - Singende Familie mit Eltern und Verwandten | - Spielende Familien mit Eltern und Verwandten |
| - Geschwister                                | - Geschwister                                  |
| - Gesangsgruppen                             | - Instrumentalgruppen                          |

Die Zuordnung der Juroren erfolgt **nach Möglichkeit der Landschaft entsprechend**. Deshalb werden die Sänger und Musikanten beim Wertungsspiel nach folgenden Ländern bzw. Bundesländern zusammengefasst:

- Tirol und Südtirol
- Bayern
- Allgäu und Schwaben
- Salzburg und Oberösterreich
- Kärnten, Steiermark, Slowenien und Friaul
- Vorarlberg und Schweiz
- Burgenland, Niederösterreich und Wien

### Beurteilung und Urkunden

Jeder Solist und jede Gruppe (bzw. deren Leiter) erhalten eine schriftliche Beurteilung durch die Jury in einem verschlossenen Brief und eine Urkunde.

Es werden folgende Wertungsprädikate vergeben:

- mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen

Sollten die Ausschreibungsbedingungen beim Auftritt vor der Jury hinsichtlich Lied- und Musiziergut nicht erfüllt werden, wird kein Wertungsprädikat vergeben!

## Herma Haselsteiner-Preis

Für Darbietungen, die in besonderer Weise der alpenländischen Volksmusik entsprechen (Regionalität, Originalität etc.) wird der HERMA HASELSTEINER-PREIS vergeben.

Der Sonderpreis ist mit jeweils Euro 4.000,- dotiert und kann in bis zu 8 Wertungsgruppen verliehen werden.

## Jury

Als Juroren werden u.a. voraussichtlich folgende Fachleute mitarbeiten:

Susi BANDEY (Allgäu), Alois BRUNNER (Steiermark), Volker DERSCHMIDT (Oberösterreich), Dorli DRAXLER (Wien, Niederösterreich), Karl EDELMANN (Bayern), Otto EHRENSTRASSER (Tirol), Helmut FELLINGER (Steiermark), Mag. Verena GILLARD-FRITZ (Vorarlberg), Mag. Toni GMACHL (Salzburg), Mag. Dr. Sepp GMASZ (Burgenland), Dkfm. Klaus KARL (Oberösterreich), Dr. Peter KOSTNER (Tirol), Toni MOOSLECHNER (Salzburg), Wolfgang NEUMÜLLER (Bayern), Stefan NEUSSL (Tirol), Gernot NIEDERFRINIGER (Südtirol), Florin PALLHUBER (Südtirol), Hermann PALLHUBER (Tirol), Rupert PFÖSS (Salzburg), Roland PONGRATZ (Bayern), Dr. Franz POSCH (Tirol), Johannes PRESSL (Steiermark), Gabi REISERER (Bayern), Ruodi RENGGLI (Schweiz), Mag. Manfred RIEDL (Kärnten), Mag. Otto VONBLON (Vorarlberg), Manfred WÖRNLE (Bayern), Prof. Helmut WULZ (Kärnten)

**Vorsitzender der Gesamtjury:**  
Prof. Mag. Peter REITMEIR

**Alle Veranstaltungen und Wertungsspiele sowie eine große Notenverkaufs-Ausstellung und Instrumenten-Ausstellung finden in den Räumen des CONGRESS Innsbruck, Rennweg 3, A-6020 Innsbruck statt.**

## PROGRAMM

### Begrüßungsabend

**Donnerstag, 23. Oktober 2014** | 20:00 Uhr  
Gemeinsames Singen und Musizieren der bereits anwesenden Teilnehmer und Juroren.

### Wertungen / „Gsungen & Gspielt“

Neben den Wertungsspielen wird im Rahmen von „Gsungen und Gspielt“ im CONGRESS und in der Stadt gemeinsam musiziert.

### Volkstanzabend

**Freitag, 24. Oktober 2014** | 20:00 Uhr | Saal Tirol  
Volkstanzfest für alle Teilnehmer und Gäste mit einfachen Volkstänzen zum Mittanzen.

### Wertungen/ „Gsungen & Gspielt“

### Festabend

**Samstag, 25. Oktober 2014** | 20:00 Uhr | Saal Tirol  
Festabend und Höhepunkt des Alpenländischen Volksmusikwettbewerbs mit Verleihung des HERMA HASELSTEINER-PREISES. Die Veranstaltung wird vom ORF für Rundfunk und Fernsehen aufgezeichnet.

### Gottesdienst

**Sonntag, 26. Oktober 2014** | 10:00 Uhr  
Gestaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes durch Wettbewerbsteilnehmer im Dom zu St. Jakob.

## Kosten

### Nenngeld

Nach erfolgter Zulassung zum Wettbewerb (siehe „Anmeldung und Zulassung“) ist ein Nenngeld in folgender Höhe zu bezahlen:

**pro Teilnehmer: Euro 30,-**

Darin enthalten für jeden aktiven Teilnehmer:  
3 Essensgutscheine für das Congresshaus im Wert von á Euro 3,- sowie freier Eintritt zum Volkstanzabend und Festabend.

Für jeden Teilnehmer besteht die Möglichkeit, nach dem Wettbewerb einen Zuschuss für die entstandenen Kosten (Übernachtung, Fahrt, etc.) beim Veranstalter zu beantragen. Nach Maßgabe der Mittel, Erfüllung der Förderungskriterien und Vorlage von Belegen wird über die Zuteilung entschieden. Antragsformulare und Bedingungen bei der Anmeldung erhältlich.

## Anmeldung und Zulassung

Es besteht die Möglichkeit sich online unter **www.tiroler-volksmusikverein.at** oder schriftlich – gut leserlich – mit beiliegendem ANMELDEFORMULAR anzumelden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare akzeptiert! Anmeldeschluss bis spätestens **1. August 2014** (Datum des Poststempels).

Falls erforderlich auch unbedingt die ANMELDUNG FÜR DIE UNTERKUNFT ausfüllen. Entsprechende Listen von Unterkünften werden mit der Zulassung zum AVMW zugesandt.

Schriftliche Anmeldungen an:

**Alpenländischer Volksmusikwettbewerb  
c/o Tiroler Volksmusikverein  
Postfach 807, Gabelsbergerstraße 1, A-6023 Innsbruck**

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Ein Anmeldeformular gilt nur für jeweils eine Wertung. Möchte jemand auch noch in einer anderen Wertungsgruppe antreten, so ist ein zusätzliches Anmeldeformular im Wettbewerbsbüro anzufordern und **ebenso das Nenngeld zu bezahlen.**

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, erfolgt die endgültige Einladung zum Alpenländischen Volksmusikwettbewerb Ende August 2014 in Form einer schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter. Die Zulassung ist erst nach Einzahlung des Nenngeldes gültig. **Teilnehmer, die während des gesamten Wettbewerbes anwesend sind, werden bevorzugt.** Im Sinne eines gemeinschaftlichen Erlebnisses ist es erwünscht, dass sich die Teilnehmer auch am übrigen Rahmenprogramm beteiligen – Wertungsspiel anderer Gruppen, „Gsungen & Gspielt“.

## Honorare und Haftung

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung zum Wettbewerb einverstanden, dass Ton- bzw. Videoaufnahmen, die während des Wettbewerbes und beim Festabend angefertigt werden, allenfalls zur Herstellung von Ton- und Bildträgern verwendet und nicht honoriert werden. Dies gilt auch für Auftritte im Rahmen der Veranstaltung. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass die Entscheidung der Jury unanfechtbar und endgültig ist. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

### Auskünfte

Alpenländischer Volksmusikwettbewerb  
c/o Tiroler Volksmusikverein  
Postfach 807, Gabelsbergerstraße 1, A-6023 Innsbruck  
Tel. +43 (0)664 5061850 – Sonja Steusloff-Margreiter  
tvmv@tiroler-volksmusikverein.at

**www.tiroler-volksmusikverein.at**

## Wir danken unseren Sponsoren:



**INNS' BRUCK**

**bm:uk**

**Raiffeisen**



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE



### Veranstalter

Tiroler Volksmusikverein  
Südtiroler Volksmusikkreis  
Tiroler Musikschulwerk  
Autonome Provinz Bozen, Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen  
Verein für Volkslied und Volksmusik e.V., Bayern

Mit besonderer Unterstützung durch die Tiroler Landesregierung | Abteilung Kultur, das Kulturreferat des Landes Tirol und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

